

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit einigem Erstaunen nimmt die DPoIG die aufgrund der hohen Fallzahlen geführte öffentliche und politische Diskussion zum Thema „Einbruchdiebstähle“ zur Kenntnis. Wer sich da plötzlich alles für einen „Fachmann für öffentliche Sicherheit“ hält, überrascht doch sehr.

Ein Grund, mal etwas genauer hinzusehen.

Die personelle Situation der Polizei ist alles andere als rosig. Auf Kante genäht ist das Alltagsgeschäft gerade noch abzuarbeiten. Reserven, zum Beispiel für den Schutz von Flüchtlingsunterkünften oder zur Reaktion auf zusätzliche Kriminalitätsbelastungen, waren schlicht nicht vorhanden.

Aus der Politik waren sehr unterschiedliche Signale wahrnehmbar. Zum einen setzte sich offenbar die Erkenntnis durch, dass der rigorose Sparkurs keine gute Idee war, wenn man die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit ernst nehmen will. Die bereits in Beschlussfassung befindliche Kürzung von Planstellen

wurde auf Eis gelegt. Zusätzliche Einstellungen sollen mittelfristig die angespannte Personalsituation entspannen. Bis diese Mehreinstellungen auch tatsächlich in der Fläche ankommen, wird durch Anreizsysteme für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit eine gewisse Kompensation angestrebt. Kompensationen durch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und der Lebensarbeitszeit bei langjähriger Verwendung im Schicht- oder Schwerpunktdienst sind angeschoben. Strukturverbesserungen im Bereich der Beförderungsabstandsfristen sind in Aussicht gestellt.

Das sind aus Sicht der DPoIG richtige Signale. Gleichzeitig darf man nicht blauäugig sein. Aus Erfahrung sind strittige Diskussionen zu erwarten, wenn sich die Sicherheitslage wieder vorübergehend beruhigt. Verlässlichkeit und Verstetigung der Maßnahmen werden eingefordert.

Die Priorisierung polizeilicher Kernaufgaben zulasten der „Flüchtlingslage“ sind aus Sicht der DPoIG wieder aufzulösen. Die polizeiliche Prävention und die Präsenz in der Fläche sind neben der Verkehrsüberwachung gleichgewichtige Aufgaben zu den Aufgaben „Einsatz und Ermittlungen“.

Unverständlich aus Sicht der DPoIG waren die stets vorgebrachten Kritiken an dem Rechtsinstrument der „Anhalte- und Sichtkontrollen“



> Torsten Gronau

DPoIG Schleswig-Holstein

Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0173.6101705
E-Mail: sven-erik.haase@gmx.de

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de

DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

gemäß § 180 LVwG. Zur Bekämpfung der Einbruchdiebstahlskriminalität wurden in den Direktionen Ratzeburg und Segeberg als besonders betroffene Behörden „Gefahrengebiete“ eingerichtet, die Anhalte- und Sichtkontrollen der Polizei ermöglichen. Unstreitig führt eine erhöhte polizeiliche Präsenz zu einem erhöhten Entdeckungsrisiko für Täter und hat abschreckende Wirkung. Um dieses Rechtsinstrument hinreichend nutzen zu können, bedarf es einer auskömmlichen Personalsituation. Wie diese 2015 aussah, ist bereits beschrieben worden. Insofern waren die Vorstöße zum Beispiel der Piratenpartei, aber auch der FDP kontraproduktiv. Forderungen, die Anhalte- und Sichtkontrollen abzuschaffen, führten aus Sicht der DPoIG zu einer öffentlichen Debatte, die weder zielführend noch nützlich war.

Die DPoIG hatte vielmehr den Eindruck gewonnen, dass die Bevölkerung sich in den betroffenen Gebieten mehr Kontrollen und Prävention durch die Polizei wünschte, als es tatsächlich möglich war.

Die Darstellung der Polizeiarbeit zu diesem Thema in der Presse war aus Sicht der DPoIG oftmals nicht sachorientiert. Berichterstattungen über Anhalte- und Sichtkontrollen waren mit der sehr vorgründigen Erwartung verbunden, wieviel Täter auf frischer Tat die Polizei dabei erwischt habe? Daran hat man gesehen, dass manche dieses Rechtsinstrument nicht verstehen wollten.

Letztendlich war auch die Frage nach den Tätern zu stellen. Inwieweit die beiden Ereignisse (Flüchtlingszuzug und Erhö-

hung der Einbruchszahlen) miteinander zu tun haben, war Inhalt vielfältiger Presseveröffentlichungen und Diskussionen. Diese waren häufig hochgradig spekulativ und brachten auch die Polizei in Bedrängnis, weil ihr wiederholt eine wesentliche Falschdarstellung der Kriminalitätslage vorgeworfen wurde. Richtig ist, dass es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einen Kodex für Polizei und Presse gibt, Nationalitäten von Tätern nur zu nennen, wenn es für eine verständliche

Sachdarstellung notwendig ist. Hierzu gab es im Laufe des Jahres eine notwendige Klarstellung aus der Polizeiführung.

Fakt ist, dass aufgrund der geringen Aufklärungsquote von circa zehn Prozent im Deliktsfeld nur bedingt verlässliche Aussagen zu den Tätern gemacht werden können. Die getätigten Festnahmen zeigten wiederholt, dass offenbar Diebesbanden zum Beispiel vom Balkan in Schleswig-Holstein tätig waren, die sich zum Teil auch im Asylver-

fahren befanden. Zu den 90 Prozent unbekannter Täter könnte man nur spekulieren.

Wichtig ist aus Sicht der DPoIG, dass die überführten Täter zügig abgeurteilt werden. Verurteilte ausländische Täter sollten konsequent abgeschoben werden.

Aus Sicht der DPoIG gibt es überhaupt keine Zweifel daran, dass eine personell vernünftig aufgestellte Landespolizei in der Lage sein wird, die Einbruchszahlen durch Präsenz,

Kontrollen und Ermittlungen abzusenken. Hieran dürfen auch die Politik und die Medien nicht leichtfertig Zweifel nähren. Dadurch entstehende Phänomene besorgter Bürger, die meinen, zum Beispiel durch Bürgerwehren für mehr Sicherheit zu sorgen, sind Fehlentwicklungen. Wichtig ist, ein Zusammenwirken von Polizei, Bürgern, Presse und Politik im Sinne des Erfolges zu bewirken.

*Torsten Gronau,
Landesvorsitzender*

Verkehrssicherheitsbericht Schleswig-Holstein 2015

Vor wenigen Tagen legte Landespolizeidirektor Höhs den Verkehrssicherheitsbericht für 2015 vor. Auf 56 Seiten kann sich der interessierte Leser nun durch ein riesiges Zahlenwerk aus statistischen Daten kämpfen.



DPoIG Schleswig-Holstein

Die Knackpunkte wurden natürlich von der Presse in den Tageszeitungen genannt.

So sind die Zahlen der Verkehrsunfälle insgesamt gestiegen, es gab auch mehr Verletzte, wobei die Zahl der Unfalltoten aber gesunken ist.

Das mag als Schlagzeile soweit erst einmal reichen, wobei diese allgemeinen Darstellungen natürlich nicht wirklich viel aussagen, schon gar nicht zum Umfang der polizeilichen Arbeit auf diesem Gebiet.

Statistiken sagen seit jeher alles und nichts aus, und sie sind nur so gut, wie sie mit Daten gefüllt worden sind.

Auch wenn die Zahlen langfristig gesehen auf einem etwa gleichbleibenden Level sind und oftmals auch unbeflussbare äußere Umstände (Wetter, Straßenverhältnisse) zu Verkehrsunfällen beitragen können, so bleibt festzustellen, dass doch ein sehr großer Teil der Unfälle sicher vermeidbar gewesen wäre, wenn die geltenden

Verkehrsvorschriften eingehalten worden wären.

Was kann aber getan werden, um den Verkehrsteilnehmer/die Verkehrsteilnehmerin dauerhaft dazu zu bewegen, sich an die Verkehrsregeln zu halten ?

Der Ruf nach einer weiteren Anhebung der Gebührensätze im Bußgeldkatalog kann da nicht als Wunderwaffe gelten. Was nützen höhere Bußgeldandrohungen, wenn niemand da ist, der die Einhaltung der bestehenden Normen überwachen kann ?

Und genau da ist man an dem eigentlichen Problem angelangt.

Die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei ist in den vergangenen Jahren stetig immer weiter zurückgefahren worden. Die originär zuständigen Dienststellen, in der Regel die Polizeibezirksreviere, wurden personell stark abgeschmolzen, das verbliebene Personal vermehrt in anderen Bereichen eingesetzt.

Gerade im vergangenen Jahr wurde ein großer Teil des Personals in den neu geschaffenen

Polizeistationen in den Flüchtlingslandesunterkünften gerade aus diesen Reihen rekrutiert.

Neben Sondereinsätzen aller Art, enorm steigenden Zahlen an Schwertransportbegleitungen und sonstigen anderweitigen Aufgaben trat die Verkehrsüberwachung immer weiter in den Hintergrund.

Jeder Verkehrsteilnehmer braucht sich doch nur einmal zu fragen, wann ihm in den vergangenen Jahren eine polizeiliche Verkehrskontrolle aufgefallen ist. Kaum jemand kann sich daran erinnern, selbst einmal angehalten und kontrolliert worden zu sein.

Lediglich die Zahlen der gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen scheinen relativ hoch zu sein. Immerhin wurden in dieser Hinsicht über 528 000 Verstöße festgestellt.

Und trotzdem: Obwohl jeder weiß, dass insgesamt sicher nicht langsamer gefahren wird, sank die Zahl der festgestellten Verstöße in 2015 um 113 120.

Auch in den Bereichen „Handynutzung“ und „Gurtpflicht“

sind deutlich weniger Verstöße festgestellt worden.

Ein sicheres Zeichen dafür, dass nicht mehr so viel kontrolliert werden kann, weil eben kein Personal mehr vorhanden ist.

Jedem Streifenbeamten ist seit jeher klar, dass Verhaltensänderungen bei vielen Menschen erst eintreten, wenn sie direkt nach dem jeweiligen Verstoß angehalten

und mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert werden. Und genau das findet kaum noch statt. Insbesondere in den ländlichen Regionen unseres Landes haben die Kollegen und Kolleginnen nach jahrelangen Zentralisierungsmaßnahmen während ihres Präsenzdienstes immer weniger Zeit, sich freie Arbeitszeitannteile dafür abzuknapsen.

Automatisierte Verfahren haben hingegen nur geringe Ak-

zeptanz und werden häufig als Abzocke fehlgedeutet.

Auch die Verkehrsprävention muss wieder intensiviert werden! Aber wer soll das noch machen ?

Nur mit ausreichend Personal besteht die Aussicht, die Unfallzahlen langfristig zu senken.

Über 85 000 Verkehrsunfälle, mehr als 12 500 Verletzte und vor allem 107 Tote durch Ver-

kehrsunfälle sind einfach zu viele !

Die Verkehrssicherheitsarbeit ist seit jeher eine Kernaufgabe der polizeilichen Arbeit!

Sie muss zukünftig endlich wieder mehr gewichtet und mit ausreichend Personal hinterlegt werden!

*Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

Jetzt ist sie endlich da ... die ATH!

Sie wurde jetzt in den Polizeidirektionen an die Kollegen im Streifen dienst ausgeliefert – die Außentragehülle.

Die Reaktionen sind noch sehr unterschiedlich. Von echt begeistert bis nicht zu gebrauchen ist alles dabei. Bisher hörte ich überwiegend positive Meinungen. Ich selbst trage die ATH im täglichen Dienst.

Ein ganz besonderer Gewinn ist die Entlastung des Koppels. Die Menge an Ausrüstung überstieg bei mancher Kollegin, aber auch manchem Kollegen die Aufnahmefähigkeit des Gürtels. Aus gesundheitlicher Sicht ist es bestimmt auch erheblich besser, die Last auf die Weste und das Koppel zu verteilen. Für mein Empfinden ist der Tragekomfort sehr gut. Die Ausrüstung ist gut zu erreichen – zumindest in den Sommermonaten.

In Kombination mit kurzem oder langem Hemd ist das Tragen der Außentragehülle nahezu optimal.

Ob die Netztasche auf der Rückseite sinnvoll ist, ist wohl eher Geschmacksache. Die



DPoIG Schleswig-Holstein

meisten meiner Kollegen kommen gar nicht an die Taschenöffnung heran.

Es gibt meiner Meinung nach allerdings einen gravierenden Nachteil. Man muss in der kalten Jahreszeit die Außentragehülle unter der Oberbekleidung tragen. Ein schneller Zugriff auf Einsatzmittel bei sich plötzlich entwickelnden Lagen ist dann nicht möglich, muss man doch erst Druckknöpfe und Reißverschluss öffnen. Und jeden Bürgerkontakt mit offener Jacke zu suchen und bei jeder Fahrzeugkontrolle im Winter mit geöffneter Jacke in der Kälte zu stehen, ist, denke ich, nicht praktikabel.

Bleibe nur die Umrüstung auf die Unterziehschutzweste und die Aufrüstung des Koppels.

Diese Alternative ist aus gesundheitlicher Sicht und aus Sicht der Eigensicherung kontraproduktiv.

Ausrüstungsgegenstände gehören immer an die gleiche Stelle, damit man auch in Stressphasen sicher darauf zugreifen kann.

Ein weiterer Punkt ist die Umrüstung für geschlossene Einsätze. Auch hier gelten die oben genannten Punkte der Gesundheitsfürsorge und der

Eigensicherung. Außerdem findet hier die Umrüstung nur für die Stunden des Einsatzes statt. Im Anschluss muss wieder zurückgebaut werden. Die einzelnen Tragevorrichtungen am Koppel anzubringen und wieder zu entfernen, dauert eine Zeit lang, was wiederum ein nerviger Zeitaufwand ist.

Zu lösen wären die oben genannten Probleme, indem eine Möglichkeit geschaffen wird, seine Ausrüstung auch im Winter und bei geschlossenen Einsätzen griffbereit oberhalb der Kleidung zu tragen.

Die DPoIG fordert daher die Beschaffung einer zusätzlichen Weste mit gleicher Aufmachung, die dann in der kalten Jahreszeit über der Oberbekleidung in Kombination mit der Unterziehschutzweste getragen werden kann. Diese in der Weite ausreichend verstellbare Weste könnte dann gegebenenfalls auch oberhalb der Einsatzanzüge getragen werden – flammhemmendes Material vorausgesetzt.

Die Vorzüge der vernünftigen Unterbringung der Ausrüstung wäre dann zu jeder Jahreszeit und in jeder Einsatzlage gewährleistet.

*Sven-Erik Haase,
Kreisverband Itzehoe*



VBS „ARTUS“ und die „Datenqualität“

So manch ein anzeigenaufnehmender Schutzmann erinnert sich noch an Zeiten, in denen es vornehmlich darum ging, rechtlich einwandfreie Anzeigen und Berichte zu Papier zu bringen. Schließlich ging es darum, anhand dieser Anzeigen Verurteilungen/Ahndungen herbeizuführen.

So manch eine Anzeige wurde sodann auch dahingehend vom DGL geprüft und bei Unzulänglichkeiten zurückgegeben, mit der Aufforderung, das Ganze noch einmal zu schreiben.

Heute haben viele Kollegen und Kolleginnen immer mehr das Gefühl, als ginge es hauptsächlich nur noch um die Datenqualität. Vorgänge kommen zurück, weil irgendwelche Kürzel oder Häkchen an der richtigen Stelle fehlen.

Viel wichtiger als eine rechtlich saubere Anzeige scheinen die Auswertungen der darin befindlichen statistischen Daten zu sein.

Die Wichtigkeit der statistischen Auswertung kann natürlich nicht bezweifelt werden. Heutzutage wird nicht nur Personal eben nach diesem Zahlenmaterial berechnet ... Nach jedem Artus-Update ergeben sich so auch weitere Erfordernisse, um noch mehr Daten auswerten zu können.

Es wird jedoch erwartet, dass sich ein jeder möglichst von jetzt auf gleich mit den, teilweise sehr umfangreichen, Änderungen im Eigenstudium vertraut macht.

Jede kleine Angabe, sei es zum Thema „Verkehrsunfallstatistik“, „Flüchtlingsrelevanz“, „Gewalt gegen Polizei-

> In jungen Jahren gespart – später kommt die Rechnung

Der Ehepartner eines Beamten oder Beamtin – ist häufig durch die Berufstätigkeit in der gesetzlichen Krankenkasse. Da denkt ja fast jeder, dass sie dann in der Rente einen Anspruch auf die Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) hat.

Das ist leider nicht immer so!

Es gibt da nämlich eine 9/10 Klausel, die bedeutet:

Im Sozialgesetzbuch (§ 5 Abs. 1 Ziff. 11 SGB V) wird für eine Pflichtmitgliedschaft in der KVdR vorausgesetzt, dass Betroffene in der zweiten Hälfte des Zeitraums zwischen der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Stellung des Rentenanspruchs mindestens 9/10 Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder familienversichert waren.

Das ist bei uns leider nicht immer der Fall (Kindererziehung pp.). Dann bleibt nur der Weg, sich bei der gesetzlichen Krankenkasse freiwillig zu versichern. Das ist teuer! Da auch die Versorgungsbezüge des Beamten mit berechnet werden, kommt zum Beispiel bei A 10 ein Betrag von gut 265 Euro zusammen.

Daher sollte man sich genau überlegen, ob es nicht besser ist, für seinen Ehepartner eine Anwartschaft bei der privaten Krankenkasse rechtzeitig abzuschließen.

Ein Antrag der dbb bundesseniorenvertretung auf Verbesserung an den Petitionsausschuss des Bundestages ist gerade abgelehnt worden.

Ernst Meißner

beamte“, „Häusliche Gewalt“ oder „PKS“ soll von Grund auf beherrscht werden.

Kaum ein Beamter kann sich aber die vielen Änderungen während des täglichen Dienstes, „so nebenbei“, einfach mal eben aneignen, sodass Rückläufer die Regel sind.

Mittlerweile ist die polizeiliche EDV-Arbeit so vielfältig und umfangreich geworden, dass man dem Thema Fortbildung auch in dieser Hinsicht viel

mehr Aufmerksamkeit schenken muss.

Mit einem weiteren „Learn IT“ ist es nicht mehr getan!

Und je mehr Zeit der Beamte/ die Beamtin mit dem Eigenstudium vor dem Bildschirm verbringt, um so weniger Zeit hat er/sie für die eigentliche Arbeit auf der Straße!

*Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

> Mitteilung in eigener Sache

Seit vielen Jahren ist Peter Ruch Mitglied des Landesvorstandes und primär Ansprechpartner für die Rechtsschutzangelegenheiten.

Leider ist er seit einiger Zeit erkrankt und wird für einen zurzeit nicht absehbaren Zeitraum nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Wir wünschen ihm auch auf diesem Wege nochmals gute Besserung und alles erdenklich Gute.

Als sein Vertreter bin ich nun um so mehr gefragt und werde bemüht sein, ihn so gut es geht zu vertreten.

Da uns der persönliche Kontakt und ein vertrauensvoller Umgang mit unseren Mitgliedern wichtig sind, möchte ich mich kurz vorstellen.

Ich bin fast 57 Jahre alt, Vater von 3 erwachsenen Kindern und seit über 40 Jahren mit Leib und Seele Polizeibeamter. Meine dienst-

liche Heimat ist die ländliche Pst Burg in Dithmarschen und meine gewerkschaftliche seit über 30 Jahren die DPoIG.

Seit zwei Jahren bin ich Mitglied des Landesvorstandes und im Kreisverband Itzehoe (vormals KV Dithmarschen und Steinburg) seit Jahrzehnten in der Vorstandsarbeit tätig.

Getreu nach unserem Motto „Kollegen kämpfen für Kollegen“ möchte ich mich auch zukünftig noch einige Jahre für die Belange unserer Mitglieder einsetzen.

Die Rechtsschutzfälle werden in der Regel über das dbb Dienstleistungszentrum in Hamburg abgewickelt. Dort stehen uns kompetente Rechtsanwältinnen zur Seite, die mit den Belangen des öffentlichen Dienstes sehr vertraut sind.

Im Übrigen ein Grund mehr, sich für eine Mitgliedschaft in der DPoIG zu entscheiden.

Selbstverständlich besteht für unsere Mitglieder auch die Möglichkeit, unseren Kooperationspartner aus der freien Versicherungswirtschaft in Anspruch zu nehmen und somit eine anwaltliche Vertretung nach eigener Wahl zu beauftragen.

Ich bin gerne bereit, hier zu beraten, ebenso die Mitglieder des Landesvorstandes.

Erreichbar bin ich über die Landesgeschäftsstelle dpolg-sh@t-online.de

oder über meine dienstliche E-Mail-Adresse hauke.hanssen@polizei.landsh.de.

*Hauke Hanßen,
stellvertretender
Rechtsschutzbeauftragter der DPoIG SH*